

Aufenthalt im dortigen Gefängnis nach dem Gefängnis in Schwerin gebracht. Dort wurde ich wochenlang jede Nacht durch einen russischen Offizier vernommen. Dabei wurde mir vorgeworfen, dass ich Zuträgerdienste für eine Spionagezentrale in West-Berlin geleistet hätte. Ich habe das ununterbrochen abgestritten und nichts zugegeben. Diese Vernehmungen haben etwa 5 Wochen gedauert. Wegen meines hartnäckigen Leugnens wurde ich 4—5 mal mit Wasserkarzer bestraft. Diese Strafe wird in folgender Weise vollzogen: Ich bin von russischen Soldaten nackt ausgezogen worden und musste dann in einer Zelle mit Zementboden, die unter Wasser gesetzt wird, so dass man über die Knöchel im Wasser stehen musste, 3—4 Stunden bei geöffnetem Fenster in Dezember 1950 und Januar 1951 aushalten. Nach 2 Stunden etwa wird man der Kälte gegenüber empfindungslos. Wenn man zusammenbrach, wurde man von den beobachtenden russischen Soldaten wieder hochgezerrt.

Nummehr wurde ich bei der nächsten Vernehmung bedroht, von einem russischen Sergeanten, der bereits im Vernehmungsraum stand, mit einem Gummiknüppel geschlagen zu werden, wenn ich nicht gestehen würde. Da ich mich dieser Misshandlung nicht aussetzen wollte, gab ich zu, dass der mir vorgelegte Brief an mich gerichtet gewesen ist. Weitere Geständnisse habe ich nicht gemacht. Meine Aussage wurde nun protokollarisch niedergelegt und damit die Untersuchung abgeschlossen.

Am 9.3.1951 fand dann in Schwerin eine Verhandlung vor einem Russischen Kriegsgericht statt, das sich aus drei russischen Offizieren, einem Schriftführer und einem Dolmetscher zusammensetzte. Ein Verteidiger wurde mir nicht gestellt. Es wurde mir meine protokollierte Aussage verlesen. Nach einer kurzen Pause wurde dann das Urteil verkündet, dass ich zum Tode verurteilt und zu 25 Jahren Zwangsarbeitslager begnadigt sei. Es wurde dabei gleich eröffnet, dass die Entscheidung unwiderruflich und eine Kassation unmöglich sei.

gez. Unterschrift

Der Landwirt Jürgen Breuer hat 9 Monate ohne Haftbefehl in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands im Gefängnis gesessen, lediglich weil er in dem Verdacht stand, seinem Arbeitgeber die Flucht nach dem Westen ermöglicht oder erleichtert zu haben. Während seiner Haft hatte Breuer Gelegenheit, zu beobachten, wie Menschen, die an dem Volksaufstand am 17.6.53 beteiligt waren, brutal misshandelt wurden. Wegen angeblicher Beteiligung an diesem Volksaufstand war auch Frau Edith Klütz verhaftet worden.

DOKUMENT 201
(SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)

Berlin, den 26.9.1953

Es erscheint der Landwirt Jürgen Breuer, geb. 24.9.18, aus Burkhardtswalde, Krs. Meissen und erklärt, zur Wahrheit ermahnt, folgendes:

Nach meiner Entlassung aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft im August 1952 habe ich mich in Burkhardtswalde niedergelassen. Ich erhielt dort eine Stellung als Wirtschaftler bei dem Landwirt Werner Tamm. Am 28. Dezember 1952 flüchtete mein Arbeitgeber nach West-Berlin. Einige Tage später, am 3. Januar 1953, morgens gegen 6 Uhr, wurde ich von einem Volkspolizisten in Uniform und zwei Angehörigen der Kriminalpolizei in Zivil von meiner Arbeitsstelle nach Meissen zu einer polizeilichen Vernehmung geholt. In Meissen wurde ich im Gebäude der Polizei von einem Zivilisten eingehend über eine angebliche Begünstigung der Flucht meines Arbeitgebers sowie wegen Äußerungen, die in öffentlichen Gemeinderatssitzungen gegen die Devastierung der landwirtschaftlichen Betriebe gefallen sein sollen, vernommen. Ich